

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0011-I/4/2016

Wien, am 25. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Jänner 2016 unter der **Nr. 7826/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Harmonisierung des Wahlrechts in den Ländern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass bei hinkünftigen Wahlgängen in Wien das Vieraugenprinzip lückenlos eingehalten wird?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Angelegenheiten der Wahlen zu den Landtagen und Gemeinderäten sind gemäß Art. 15 Abs. 1 B-VG in Vollziehung Landessache. Organe des Bundes haben daher verfassungsrechtlich keine Möglichkeit der Einflussnahme auf den Ablauf solcher Wahlverfahren.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Werden Sie ein Bundesgesetz vorlegen, welches eine Harmonisierung aller Länder betreffend das Wahlrecht vorsieht?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Angelegenheiten der Wahlen zu den Landtagen und Gemeinderäten sind gemäß Art. 15 Abs. 1 B-VG in Gesetzgebung Landessache und in den jeweiligen Wahlordnungen geregelt. Die Erlassung eines entsprechenden Bundesgesetzes kommt daher verfassungsrechtlich nicht in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER